

Richtlinie

des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer über die

Prüfung bei ausgelagerten Funktionen

(Auf Prüfungen von Abschlüssen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2016 enden, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.)

(verabschiedet in der Sitzung des Vorstands am 03.09.2012 als Richtlinie IWP/PE 14, zuletzt redaktionell überarbeitet im Oktober 2017; von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde genehmigt)

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1. Vorbemerkungen | 2 |
| 1.1. Geltungsbereich / Anwendungsbereich..... | 2 |
| 1.2. Zu Grunde liegende und mitgeltende Prüfungsstandards..... | 2 |
| 1.3. Begriffsdefinitionen | 2 |
| 2. Die Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems..... | 4 |
| 2.1. Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung des internen Kontrollsystems..... | 4 |
| 2.2. Beauftragung und Auftragsannahme | 4 |
| 2.2.1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter | 5 |
| 2.2.2. Prüfungsumfang und Aussagekraft für den Kundenabschlussprüfer | 6 |
| 2.2.3. Sub-Dienstleistungsorganisation | 7 |
| 2.3. Prüfungsplanung | 8 |
| 2.4. Prüfungsdurchführung..... | 8 |
| 2.5. Dokumentation und Berichterstattung..... | 9 |
| 3. Schlussbestimmungen..... | 12 |
| 3.1. Anwendungszeitpunkt..... | 12 |
| 3.2. Änderung anderer Richtlinien..... | 12 |
| 4. Anhänge | 13 |
| 4.1. Muster Auftragsschreiben..... | 13 |
| 4.2. Muster Bestätigung Typ 1 (uneingeschränkt)..... | 18 |
| 4.3. Muster Bestätigung Typ 2 (uneingeschränkt)..... | 20 |
| 4.4. Muster einer Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation..... | 23 |
| 4.5. Muster einer Beschreibung des Dienstleistungssystems | 25 |
| 4.6. Muster Berichtsbestandteil 4 (Typ 2)..... | 28 |
| 4.7. Muster Vollständigkeitserklärung..... | 30 |
| 4.8. Muster Update-Letter (ohne Änderung des Systems)..... | 32 |

1. Vorbemerkungen

1.1. Geltungsbereich / Anwendungsbereich

- (1) In dieser Richtlinie wird die Berufsauffassung dargelegt, nach der Wirtschaftsprüfer unbeschadet ihrer Eigenverantwortung bei der Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems von Dienstleistungsorganisationen vorgehen.

1.2. Zu Grunde liegende und mitgeltende Prüfungsstandards

- (2) In dieser Richtlinie werden die in ISAE 3402 getroffenen Regelungen erläutert, und es wird klar gestellt, wie diese im österreichischen Kontext zu sehen sind.
- (3) Relevante Informationen bezüglich der Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems von Dienstleistungsorganisationen oder der Interpretation und Berücksichtigung eines Prüfberichts über das dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem der Dienstleistungsorganisation im Rahmen der Abschlussprüfung der auslagernden Organisation sind in ISA 315 und ISA 330 enthalten.

1.3. Begriffsdefinitionen

- (4) Die **auslagernde Organisation** („user organization“, „user entity“) ist eine in der Regel prüfungspflichtige Organisation, die eine oder mehrere betriebliche Funktionen an eine Dienstleistungsorganisation auslagert und deren Jahresabschluss oder Konzernabschluss (vom Kundenabschlussprüfer) geprüft wird.
- (5) Der **Kundenabschlussprüfer** („user auditor“) ist der Abschlussprüfer der auslagernden Organisation.
- (6) Eine **Dienstleistungsorganisation** („service organization“) ist eine rechtlich von der auslagernden Organisation getrennte Organisation (Unternehmen, Unternehmens- teil, Verein, Körperschaft oder ähnliches), die eine oder mehrere betriebliche Funktionen der auslagernden Organisation in dessen Auftrag eigenständig durchführt.
- (7) Das **dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem** der Dienstleistungsorganisation (DIKS) umfasst jene Teile des internen Kontrollsystems, insbesondere Kontrollziele und Kontrollen selbst, die in Zusammenhang mit den an sie ausgelagerten Funktionen stehen.
- (8) Das **Dienstleistungssystem** („service organization’s system“, „system“) umfasst neben dem DIKS der Dienstleistungsorganisation all jene Richtlinien und Verfahren, die für die Erbringung der ausgelagerten Funktionen relevant sind.
- (9) Der **Dienstleistungsprüfer** („service auditor“) ist der Prüfer des DIKS (zu unterscheiden vom allfälligen Abschlussprüfer der Dienstleistungsorganisation).
- (10) Die **Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation** („service organization’s assertion“) ist eine im Bericht aufgenommene, unterfertigte Stellungnahme, in der die gesetzlichen Vertreter insbesondere die Angemessenheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Beschreibung des Dienstleistungssystems sowie Einrichtung und Wirksamkeit des DIKS der Dienstleistungsorganisation bestätigen.
- (11) Als **Sub-Dienstleistungsorganisation** („sub-service organization“) wird eine Organisation bezeichnet, derer sich die Dienstleistungsorganisation zusätzlich bedient, um ausgelagerte Funktionen für den Kunden zu erbringen.
- (12) Die **ergänzenden Kontrollen der Kundenorganisation** („complementary user entity controls“) sind Kontrollen, von denen die Dienstleistungsorganisation bei der Konzeption ihres DIKS ausgeht, dass sie bei der Kundenorganisation eingerichtet sind. Sofern Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen für die Erreichung der Kontrollziele wesentlich sind, sind sie in der Beschreibung des Dienstleistungssystems anzuführen.

- (13) Bei der **Inklusiv-Methode** („inclusive method“) werden die an die Sub-Dienstleistungsorganisation ausgelagerten, für die Erfüllung der Kontrollziele wesentlichen Teile des DIKS im Rahmen der Prüfung mit eingeschlossen.
- (14) Bei der **Exklusiv-Methode** („carve-out method“) werden die an die Sub-Dienstleistungsorganisation ausgelagerten, für die Erfüllung der Kontrollziele wesentlichen Teile des DIKS im Rahmen der Prüfung nicht berücksichtigt.
- (15) Ein **Kontrollziel** („control objective“) definiert den Zweck von Kontrollen, wobei sich Kontrollziele insbesondere auf Risiken, die von einzelnen Kontrollen adressiert werden, beziehen.
- (16) Ein **Update (oder Roll-forward) Letter** ist ein Informationsschreiben des Dienstleistungsprüfers, ob und inwiefern sich das Dienstleistungssystem inklusive des DIKS nach dem Ende des Prüfungszeitraums geändert hat und diesbezüglich erlangte Prüfnachweise; es enthält kein Prüfurteil über Konzeption, Einrichtung und Wirksamkeit der Kontrollen.
- (17) Anhand der **Beurteilungskriterien** („criteria“) wird jener Maßstab festgelegt, auf Basis dessen die gesetzlichen Vertreter ihre Erklärung abgeben und der Prüfer sein Prüfurteil abgibt.

2. Die Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems

2.1. Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung des internen Kontrollsystems

- (18) Führen Dienstleistungsorganisationen im Auftrag von auslagernden Organisationen in bestimmten Bereichen der Rechnungslegung Vorgänge eigenständig durch, entbindet dies die auslagernden Organisationen nicht von ihrer Verantwortung für die ausgelagerten Vorgänge sowie deren ordnungsgemäße Abbildung in der Rechnungslegung. Aus diesem Grund ist das von den Dienstleistungsorganisationen eingerichtete DIKS für die Abschlussprüfungen der auslagernden Organisationen von Bedeutung. Die Beurteilung des IKS der auslagernden Organisation durch deren Abschlussprüfer muss daher in der Regel auch das DIKS umfassen.
- (19) Gegenstand der Prüfung nach dieser Richtlinie ist das im Rahmen einer Beschreibung des Dienstleistungssystems von der Dienstleistungsorganisation dargestellte DIKS. Die Prüfung des DIKS nach dieser Richtlinie findet dann Anwendung, wenn wahrscheinlich ist, dass die gegenständliche Dienstleistung bzw. das DIKS für das rechnungslegungsbezogene IKS einer Kundenorganisation oder für den Kundenabschlussprüfer relevant ist. Prüfungen, ob Kontrollen ohne Bezug zum rechnungslegungsbezogenen IKS eines Kunden wie in einer Beschreibung dargestellt eingerichtet, umgesetzt und gegebenenfalls wirksam sind, sind nach dem Fachgutachten KFS/PG 13 „Durchführung von sonstigen Prüfungen“ abzuwickeln.
- (20) Abhängig von der Auftragserteilung durch die Dienstleistungsorganisation gibt der Dienstleistungsprüfer
- a) bei einem **Bericht Typ 1** ein Urteil darüber ab, ob
 - die Beschreibung des Dienstleistungssystems die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems zum angegebenen **Zeitpunkt** in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt und
 - die Konzeption des DIKS zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele zum angegebenen **Zeitpunkt** angemessen war,
 - b) beziehungsweise bei einem **Bericht Typ 2** ein Urteil darüber ab, ob
 - die Beschreibung des Dienstleistungssystems die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems über den angegebenen **Zeitraum** hinweg in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt,
 - die Konzeption des DIKS zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele über den angegebenen **Zeitraum** hinweg angemessen war und
 - die geprüften Kontrollen während dieses **Zeitraums** wirksam waren und dadurch mit hinreichender Sicherheit zur Einhaltung der Kontrollziele beitragen.
- (21) Maßgebend für diese Beurteilung ist die Perspektive der auslagernden Organisation und des Kundenabschlussprüfers.

2.2. Beauftragung und Auftragsannahme

- (22) Vor der Auftragsannahme hat der Dienstleistungsprüfer gewissenhaft zu prüfen, ob der Auftrag unter **Beachtung der Berufsausübungsgrundsätze** angenommen werden darf. Hierfür ist es auch erforderlich, dass der Prüfer über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Prüfung sachgerecht durchführen zu können. Ein Auftrag darf nur angenommen bzw. fortgeführt werden, wenn er in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Für den Dienstleistungsprüfer gilt § 271 Abs 1 UGB sinngemäß.
- (23) Im Rahmen des Auftragschreibens empfiehlt es sich, Folgendes zu vereinbaren:

- a) den Auftragsgegenstand und den Typ der Berichterstattung,
 - b) die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter,
 - c) die Verantwortung des Prüfers,
 - d) eine Verwendungsbeschränkung für die Berichterstattung sowie
 - e) eine Haftungsvereinbarung.
- (24) Es empfiehlt sich, die **Haftungsvereinbarung** auf das Zehnfache der Mindestversicherungssumme gemäß § 11 WTBG 2017 zu beschränken. Diese Summe wird – auch im Vergleich zu den in § 275 UGB angeführten Höchsthaftungssummen – als angemessen erachtet, da das DIKS nur einen Teilaspekt des IKS sowohl der Dienstleistungsorganisation wie auch der auslagernden Organisation darstellt, und bei Prüfungen von IKS kein Zusammenhang mit den Größenmerkmalen des § 221 UGB besteht.
- (25) Ein Beispiel für ein Auftragsschreiben ist als Anhang (Kapitel 4.1) beigelegt.
- (26) Im Zusammenhang mit der Auftragsvereinbarung sind mit der Dienstleistungsorganisation folgende Aspekte zu erörtern:
- a) Angemessenheit der Beurteilungskriterien, die der Beschreibung des Dienstleistungssystems und der Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation zugrunde liegen;
 - b) Umfang und Relevanz der Inhalte der Beschreibung des Dienstleistungssystems inklusive des DIKS sowie des vorgesehenen Berichterstattungstyps für die Kundenabschlussprüfer;
 - c) Abgrenzung der ausgelagerten Dienstleistung und der zugehörigen Kontrollen bei der Dienstleistungsorganisation zu den ergänzenden Kontrollen in der auslagernden Organisation;
 - d) Relevanz von Sub-Dienstleistungsorganisationen und Art der Berücksichtigung im Rahmen der Prüfung (Inklusiv- oder Exklusiv-Methode);
 - e) Zeitpunkt (Typ 1) bzw. Zeitraum (Typ 2), auf den sich die Prüfung bezieht.

2.2.1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

- (27) Die gesetzlichen Vertreter sind für Folgendes verantwortlich:
- a) Erbringung der Dienstleistungen, die von der Beschreibung des Dienstleistungssystems umfasst sind
 - b) Vorbereitung einer Beschreibung ihres Dienstleistungssystems, der begleitenden Erklärung der gesetzlichen Vertreter sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit und Darstellungsmethode der Beschreibung und der Erklärung
 - c) Darstellung der Funktionen, die bei der Beschreibung des Dienstleistungssystems der Dienstleistungsorganisation umfasst sind
 - d) Festlegung der Kontrollziele (sofern diese nicht zB durch Gesetze oder eine andere Regelung identifiziert wurden)
 - e) Konzeption und Einrichtung (Typ 1) bzw. Konzeption, Einrichtung und operative Wirksamkeit (Typ 2) der Kontrollen, die – unter Berücksichtigung von Risikoaspekten - zur Erreichung festgelegter Kontrollziele im Einsatz sind
 - f) Auswählen und Festlegen geeigneter Beurteilungskriterien, die als Basis für die Abgabe der Erklärung der gesetzlichen Vertreter herangezogen werden
 - g) Aufsetzen und Unterschreiben der Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- (28) Die Systembeschreibung (siehe Anhang, Kapitel 4.5) sollte neben einer Übersicht über die Dienstleistungsorganisation, des Dienstleistungsspektrums, der Prozesse, Richtlinien und Verfahren zur Erbringung der Dienstleistung(en), des prüfungsgegenständlichen DIKS auch eine Darstellung der risikoorientierten Herangehensweise zur Ausgestaltung des DIKS und eine Darstellung relevanter Sub-Dienstleistungsorganisationen sowie die ergänzenden Kontrollen der Kundenorganisation enthalten.
- (29) Die Beurteilungskriterien sind von den gesetzlichen Vertretern so zu wählen, dass sie einen angemessenen Maßstab für die im Rahmen der Erklärung der gesetzlichen Vertreter abgegebenen Beurteilung festlegen. Neben allgemeinen Kriterien (zB, dass in der Beschreibung keine Informationen verfälscht dargestellt sind), können

- (inhaltliche) Kriterien in Anlehnung an Standards wie COSO oder COBIT definiert werden. Falls nicht alle Kriterien erfüllt werden (zB wird ein Kontrollziel nicht erreicht), so ist diese Tatsache in der Erklärung anzuführen.
- (30) Das DIKS umfasst neben den Kontrollen (auch Kontrollmaßnahmen oder Kontrollaktivitäten genannt) weitere Komponenten. Diese sind das Kontrollumfeld, der Risiko-beurteilungsprozess, das betriebliche Informations- und Kommunikationssystem und die Überwachung. Die Beschreibung des DIKS hat neben der Darstellung dieser weiteren Komponenten Kontrollziele und die zur Erreichung der Kontrollziele eingerichteten Kontrollen des DIKS zu beinhalten, die sich auf das IKS einer auslagernden Organisation auswirken können.¹
- (31) Darüberhinaus müssen die gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation eine ausreichende Grundlage („reasonable basis“) zur Beurteilung der angemessenen Konzeption und Einrichtung sowie im Falle eines Typ 2 Reports der Wirksamkeit der Kontrollen schaffen. Diese kann durch routinemäßige Management- und Überwachungsaktivitäten (zB durch die interne Revision) sowie das strukturierte Erfassen und Bereinigen von erkannten Kontrollschwächen geschaffen werden. In manchen Fällen können zusätzliche Funktionstests durch die Organisation oder externe Dritte („self assessment“) zu der Schaffung dieser ausreichenden Grundlage beitragen.
- (32) Der Bericht des externen Prüfers über das DIKS ersetzt allerdings nicht die eigenen Prozesse der Dienstleistungsorganisation zur Beurteilung der Angemessenheit der Konzeption und Einrichtung sowie – im Falle eines Typ 2 Reports – der Wirksamkeit der Kontrollen.
- (33) Im Rahmen ihrer Verantwortung zur Konzeption und Einrichtung geeigneter Kontrollen ist eine risikoorientierte Herangehensweise notwendig. Dies bedeutet Identifikation jener Risiken, die die Erreichung der Kontrollziele gefährden können und die Ausgestaltung der Kontrollen in einer Weise, die geeignet ist das Eintreten dieser Risiken hintanzuhalten.

2.2.2. Prüfungsumfang und Aussagekraft für den Kundenabschlussprüfer

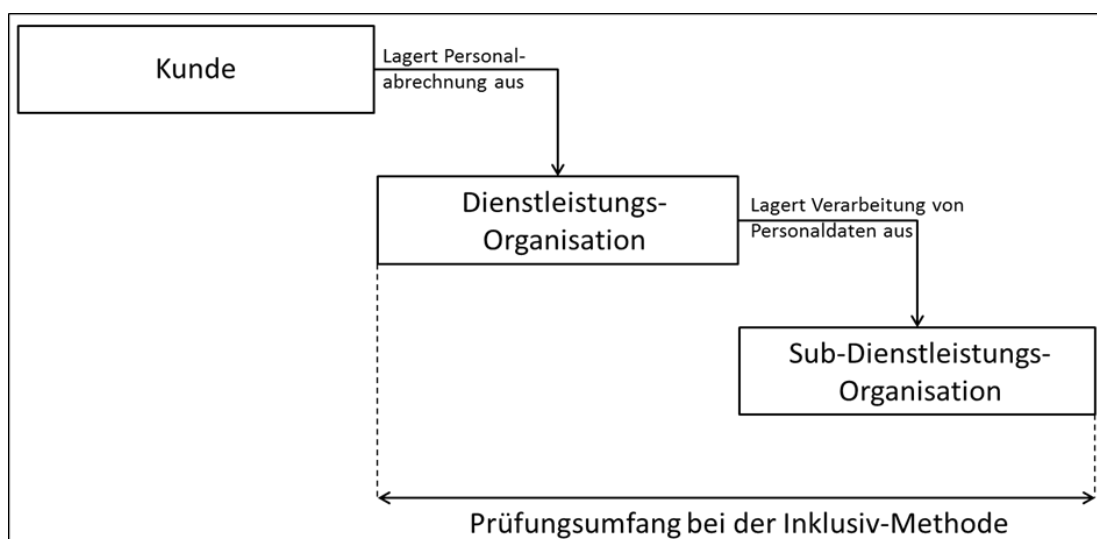
- (34) Dienstleistungsorganisationen erbringen oft verschiedene Arten von Dienstleistungen oder diese werden von geografisch, rechtlich oder organisatorisch unterschiedlichen Einheiten (Teilorganisationen) erbracht. Der vereinbarte Umfang kann sich insofern nur auf Teile des Systems und damit des DIKS erstrecken, soweit diese Teile klar abgrenzbar sind und eine diesen Teil oder diese Teile des DIKS betreffende, für den Kundenabschlussprüfer relevante Gesamtaussage ermöglichen.
- (35) Beispiele für Beschränkungen der Prüfung auf klar abgrenzbare, sinnvolle Teile sind:
- Beschränkung auf eines von mehreren Logistikzentren einer Dienstleistungsorganisation (geografische oder organisatorische Abgrenzung),
 - Beschränkung auf eine spezielle Anwendung oder Systemplattform, die von einem Rechenzentrum für Kunden betrieben wird (Abgrenzung nach der Art der Dienstleistung),
 - Beschränkung auf die anwendungsunabhängigen Kontrollen, die ein IT-Dienstleister eingerichtet hat, der auch für gewisse anwendungsabhängige Kontrollen im Rahmen seiner Dienstleistung die Verantwortung trägt (Abgrenzung nach Art der Dienstleistung oder organisatorische Abgrenzung),
 - Beschränkung auf den Lohnverrechnungsbereich einer Dienstleistungsorganisation, die neben Lohnverrechnung auch Buchhaltung anbietet (Abgrenzung nach der Art der Dienstleistung).

¹ Neben dem vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelten Framework können zur Darstellung des IKS auch vergleichbare Kontrollkonzepte eingesetzt sein, soweit sie gleichwertig und allgemein anerkannt sind. Ein solches Konzept ist beispielsweise der COBIT Standard der ISACA, der häufig bei IT-Dienstleistungsorganisationen – manchmal in Kombination mit COSO – eingesetzt wird.

- (36) Keine Gesamtaussage wird möglich sein, wenn bezüglich oben angeführter Beispiele
- in einem der Logistikzentren nur jene Kontrollziele Teil der Prüfung sein sollen, die sich auf den Wareneingang nicht jedoch auf die Lagerung und den Versand der Waren beziehen, oder
 - für eine ausgewählte Systemplattform der Prüfungsumfang nur auf Kontrollziele und Kontrollen hinsichtlich Zugriffsschutz und nicht betreffend plattformrelevanter Software-Änderungsprozesse beschränkt werden soll, oder
 - die prüfungsgegenständlichen anwendungsunabhängigen Kontrollen nur Kontrollen bezüglich Datensicherungsrisiken umfassen, oder
 - die bezüglich der Lohnverrechnung dargestellten Kontrollziele die Vollständigkeit jedoch nicht die Richtigkeit der abzurechnenden Daten beschreiben.
- (37) Für den Grad der Prüfsicherheit sind unter anderem der Zeitpunkt bzw. Zeitraum, auf den sich die Beschreibung der Kontrollen bezieht, ebenso wie der Zeitpunkt der Prüfung sowie auch der bei einem Funktionstest umfasste Zeitraum relevant. Da jedoch Dienstleistungsorganisationen oft mehrere Kunden mit zum Teil unterschiedlichen Abschlussstichtagen betreuen, empfiehlt es sich, den Zeitpunkt und umfassten Zeitraum mit den auslagernden Organisationen und den Kundenabschlussprüfern abzustimmen. Zur Erlangung der notwendigen Prüfsicherheit hinsichtlich der Wirksamkeit der Kontrollen wird eine Periode von zumindest sechs Monaten empfohlen, die den Funktionstests zu Grunde liegt.

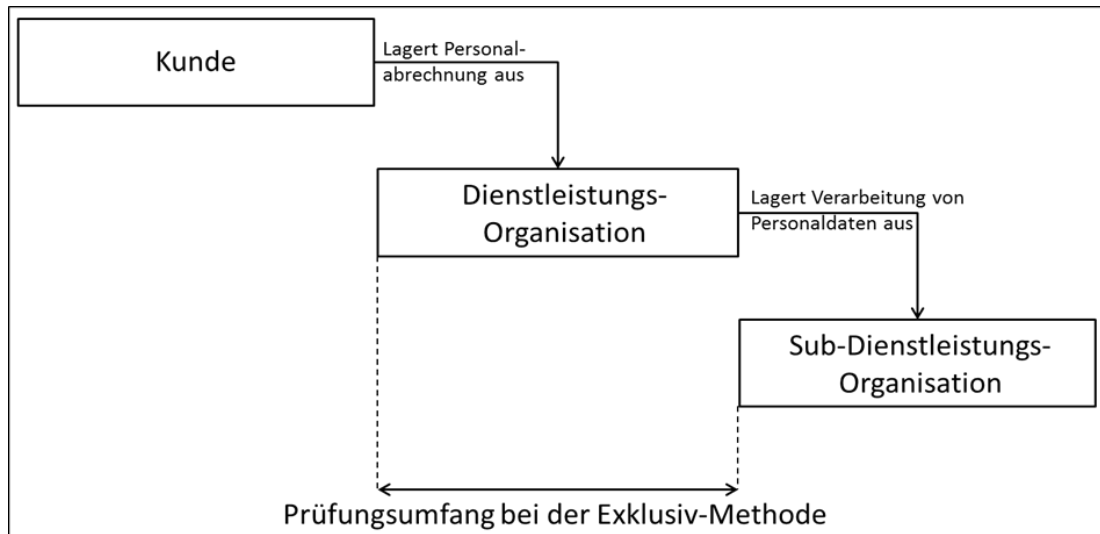
2.2.3. Sub-Dienstleistungsorganisation

- (38) Sind aus Sicht der Kundenorganisation wesentliche Teile des DIKS an Sub-Dienstleistungsorganisationen ausgelagert, so hat der Dienstleistungsprüfer gemeinsam mit der Dienstleistungsorganisation zu entscheiden, ob die Prüfung nach der Inklusiv- oder Exklusiv-Methode durchgeführt wird.
- (39) Generell ist die Inklusiv-Methode vorzuziehen, da dabei sichergestellt ist, dass Konzeption (inkl. Einrichtung) und Wirksamkeit des DIKS gesamthaft im Hinblick auf die ausgelagerte Funktion beurteilt werden, dh die Prüfungshandlungen erstrecken sich auch auf die an das Subunternehmen ausgelagerten Dienstleistungen.
- (40) Der Exklusiv-Methode ist insbesondere dann der Vorzug zu geben, falls bei der Sub-Dienstleistungsorganisation eine eigene Prüfung des DIKS nach dieser Richtlinie oder einem vergleichbaren Standard durchgeführt wird.
- (41) Die folgenden Grafiken erläutern diese Zusammenhänge beispielhaft:



- (42) Werden hingegen die Dienstleistungen und das DIKS der Sub-Dienstleistungsorganisation im Prüfbericht nicht berücksichtigt, so handelt es sich um die Exklusiv-Methode. In diesem Fall hat der Kundenabschlussprüfer für die Be-

urteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des DIKS bei der Sub-Dienstleistungsorganisation, falls wesentlich, auch nach dieser Richtlinie vorzugehen, oder nach eigenem Ermessen Prüfungshandlungen durchzuführen.



- (43) Für Zwecke der Abschlussprüfung des auslagernden Unternehmens ist die Inklusiv-Methode grundsätzlich immer anwendbar, da nur diese dem Abschlussprüfer eine umfassende Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems bei der Dienstleistungsorganisation und der Sub-Dienstleistungsorganisation liefert.
- (44) Jedenfalls ist die für die Prüfung gewählte Methode (inklusiv oder exklusiv) in der Berichterstattung namentlich zu erwähnen.

2.3. Prüfungsplanung

- (45) Der Prüfer hat sich zunächst ausreichende Kenntnisse über die Dienstleistung sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Dienstleistungsorganisation zu verschaffen. Insbesondere empfiehlt es sich, auch die Änderungen des Dienstleistungssystems inklusive des DIKS seit der letzten Prüfungsdurchführung zu erheben.
- (46) Im Rahmen der Prüfungsplanung sind insbesondere die Ausführungen von ISA 300 sinngemäß zu beachten.

2.4. Prüfungsdurchführung

- (47) Gegenstand der Prüfung sind einerseits die Beschreibung des Dienstleistungssystems und andererseits das DIKS.
- (48) Im Rahmen der Beurteilung, ob die Beschreibung die relevanten Aspekte des Dienstleistungssystems zutreffend darstellt, ist insbesondere zu prüfen, ob:
- die in der Beschreibung dargestellten Kontrollziele in Bezug auf die Art der Dienstleistung angemessen und im Hinblick auf eine sinnvolle Gesamtaussage (vgl. Kapitel 2.2.2) ausreichend sind,
 - die Kontrollen den Kontrollzielen zugeordnet sind und entsprechend der Beschreibung tatsächlich umgesetzt sind,
 - allfällige ergänzende Kontrollen der Kundenorganisation angemessen beschrieben sind und
 - allfällige Dienstleistungen einer Sub-Dienstleistungsorganisation angemessen beschrieben sind, sowie die Art der angewandten Methode (Inklusiv- oder Exklusiv-Methode) dargestellt ist.
- (49) Der Prüfer hat darüber hinaus festzustellen, ob die in der Beschreibung enthaltenen Informationen ausreichend sind, um es den Abschlussprüfern der auslagernden Organisation zu ermöglichen, ein Verständnis über das Dienstleistungssystem inklusive des DIKS zu entwickeln.

- (50) Bei der Beurteilung der Konzeption und Einrichtung des DIKS, ist insbesondere zu prüfen, dass die von der Dienstleistungsorganisation konzipierten und umgesetzten Kontrollen alle wesentlichen, der Erreichung der Kontrollziele tatsächlich entgegenstehenden Risiken hintanhaltend. Diesbezüglich wird das Verständnis der Zuordnung von Kontrollzielen, Risiken und Kontrollen notwendig sein.
- (51) Die für die Beurteilung der Beschreibung sowie von Konzeption und Einrichtung des DIKS erforderlichen Prüfungsnachweise werden in der Regel folgendermaßen erlangt:
- a) durch Befragung von Management, Personen mit Überwachungsfunktionen, Mitarbeitern mit Aufsichtsfunktionen und sonstigen Mitarbeitern der Dienstleistungsorganisation,
 - b) anhand der Durchsicht von Unterlagen und Dokumenten der Dienstleistungsorganisation und
 - c) durch Beobachtung von Aktivitäten und Arbeitsabläufen in der Dienstleistungsorganisation.
- (52) Bei Berichterstattungen vom Typ 1 sind keine Funktionsprüfungen der Kontrollen der Dienstleistungsorganisation erforderlich.
- (53) Das Urteil im Rahmen der Berichterstattung nach **Typ 1**, dass die Kontrollen angemessen sind, beinhaltet weder eine Aussage zu ihrer Wirksamkeit noch zu ihrer Eignung, andere als die dargestellten Kontrollziele zu erfüllen.
- (54) Die für Berichterstattungen nach **Typ 2** zusätzlich erforderlichen Nachweise werden durch Funktionsprüfungen gewonnen, deren Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfer festzulegen hat, um sicherzustellen, dass die Kontrollen während des in der Bestätigung angegebenen Prüfungszeitraums wirksam waren. Der Prüfer hat bei der Prüfungsdurchführung alle ihm bekannt gewordenen Informationen zu berücksichtigen, die seiner Auffassung nach wesentliche Mängel im Aufbau oder in der Wirksamkeit des DIKS darstellen und dazu führen, dass die dargestellten Kontrollziele nicht erreicht werden.

2.5. Dokumentation und Berichterstattung

- (55) Der Prüfer hat die Prüfungsplanung, die Prüfungshandlungen, die Prüfungsfeststellungen und die Herleitung des Prüfungsurteils in den Arbeitspapieren zu dokumentieren.
- (56) Bei einer Berichterstattung nach **Typ 1** ist das **Datum**, nach **Typ 2** der **Zeitraum** anzugeben, auf das bzw. den sich die Beschreibung des Dienstleistungssystems inklusive des DIKS bezieht. Dieses Datum deckt sich üblicherweise mit jenem Zeitpunkt bzw. Zeitraum, auf den der Dienstleistungsprüfer seine Beurteilung gemäß Kapitel 2.1 bezieht.
- (57) Der Bericht ist mit Abschluss der Prüfungshandlungen zu datieren. Später eintretende Ereignisse, die dem Prüfer noch vor der Erteilung der Bestätigung bekannt werden, sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen, sofern sie Erkenntnisse über die Angemessenheit bzw. Wirksamkeit des DIKS während des Zeitraums, auf den sich die Bestätigung bezieht, und bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen liefern. Über Erkenntnisse, die nicht den von der Prüfung umfassten Zeitraum betreffen, ist eine Berichterstattung nur dann notwendig, wenn sich nach pflichtgemäßem Ermessen wesentliche Auswirkungen auf das Prüfungsurteil ergeben.
- (58) Der Prüfer hat von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Vollständigkeitserklärung auch eine Erklärung über den Eintritt von Ereignissen nach dem Prüfungszeitraum einzuholen. Das Muster einer Vollständigkeitserklärung ist im Anhang (4.7) beigefügt. Das Datum der Unterschrift der Vollständigkeitserklärung sollte so nahe wie möglich an die Prüfung, jedoch nicht nach dem Abschluss der Prüfungsarbeiten vor Ort sein.
- (59) Der Bericht muss über einen klaren Titel verfügen, aus dem hervorgeht, dass es sich um einen Prüfbericht des unabhängigen Prüfers über das dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem einer Dienstleistungsorganisation nach diesem Stan-

- dard handelt. Der Titel hat auch zu bezeichnen, ob es sich um einen Bericht nach Typ 1 oder Typ 2 handelt.
- (60) Der Bericht ist in folgende Berichtsbestandteile zu gliedern:
- Teil 1: Bestätigungsbericht des unabhängigen Prüfers;
 - Teil 2: unterschriebene Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation
 - Teil 3: Beschreibung des Dienstleistungssystems inklusive des DIKS durch die gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation;
 - Teil 4: (nur bei einem Bericht Typ 2 jedenfalls notwendig): Informationen des unabhängigen Prüfers zu den Prüfungszielen und zur Prüfungsdurchführung;
 - Teil 5: Anhänge.
- (61) Neben der Abgrenzung des Umfangs im Bestätigungsbericht (siehe nachfolgendes Kapitel) sind in der Beschreibung des Dienstleistungssystems prüfungsgegenständliche Teile des DIKS nicht aufzunehmen oder zumindest unmissverständlich kenntlich zu machen. Desgleichen sind darin auch relevante Leistungen von Sub-Dienstleistern zu beschreiben und die Herangehensweise im Rahmen der Prüfung zu erläutern (Verwendung der Inklusiv- oder Exklusiv-Methode).
- (62) Bei einem Bericht Typ 2 müssen neben den Kontrollzielen und für die Erreichung dieser Ziele notwendigen, prüfungsgegenständlichen Kontrollen im Berichtsbestandteil 4 Art, Umfang und Ergebnis der durchgeführten Funktionsprüfungen und die Prüfungsergebnisse enthalten sein, damit die Kundenabschlussprüfer die Auswirkungen auf ihre Prüfungsstrategie und ihre Beurteilung festlegen können. Sofern bei den Funktionstests Kontrollschwächen festgestellt werden, hat der Prüfer auch die allfällige Stichprobengröße, die Anzahl des Auftretens und entweder das Nichtfunktionieren der Kontrollen oder gegebenenfalls Informationen über kompensierende Kontrollen (Beschreibung, Funktionstests, Ergebnis) darzulegen.
- (63) Der Bestätigungsbericht hat zu enthalten:
- a) Informationen über das Auftragsverhältnis (Datum der Beauftragung und Umfang der Prüfung);
 - b) eine Darstellung
 - des prüfungsgegenständlichen Systems (Anwendungen, Produkte oder sonstige Services der Dienstleistungsorganisation, allenfalls durch Verweis auf die Systembeschreibung)
 - einer allfälligen Beschränkung auf Teile des DIKS (siehe Kapitel 2.2.2)
 - der Tatsache, dass - sofern die Beschreibung des Systems wesentliche ergänzende Kontrollen bei der auslagernden Organisation umfasst – einerseits die ergänzenden Kontrollen nicht durch den Dienstleistungsprüfer hinsichtlich Konzeption, Einrichtung und Wirksamkeit evaluiert wurden und andererseits, dass die Kontrollziele nur dann erreicht werden können, falls die ergänzenden Kontrollen bei der auslagernden Organisation gemeinsam mit jenen der Dienstleistungsorganisation angemessen konzipiert und wirksam sind.
 - der Tätigkeiten des Sub-Dienstleisters, sofern Services von einer Sub-Dienstleistungsorganisation ausgeführt werden, sowie der Art der Tätigkeiten der Sub-Dienstleistungsorganisation ebenso wie der gewählten Methode (Inklusive- oder Exklusive-Methode).
 - c) eine Einschränkung der Nutzung des Berichts auf die gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation, sowie deren Kunden und der Kundenabschlussprüfer und eine Weitergabebeschränkung
 - d) eine Darstellung der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation (siehe Kapitel 2.2.1)
 - e) eine Darstellung der Verantwortlichkeit des Dienstleistungsprüfers; diese umfasst die Abgabe eines Prüfungsurteils über die Beschreibung des Dienstleistungssystems, der Angemessenheit der in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten Beurteilungskriterien sowie die Konzeption, Einrichtung – und im Falle eines Berichts Typ 2 – die Wirksamkeit der Kontrollen im Hinblick auf die beschriebenen Kontrollziele

- f) einen Verweis auf die der Prüfung zu Grunde gelegten Prüfungsstandards
 - g) eine Beschreibung von Art und Umfang der vom Prüfer durchgeführten Prüfungshandlungen (im Falle eines Typ 2 Berichts Verweis auf Berichtsbestandteil 4) und eine Aussage darüber, dass die vom Prüfer eingeholten Prüfungsnachweise geeignet und ausreichend sind, um ein Prüfungsurteil abzugeben, und im Falle eines Berichts Typ 1 einen Hinweis darauf, dass kein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des DIKS abgegeben wird
 - h) eine Aussage über die inhärenten Grenzen eines DIKS und einen Hinweis auf das Risiko einer Übertragung der abgegebenen Beurteilung auf die Zukunft
 - i) ein auf Basis hinreichender Sicherheit und angemessener Beurteilungskriterien abgegebenes Prüfungsurteil darüber, dass
 - die Beschreibung des Dienstleistungssystems in allen wesentlichen Belangen zutreffend das im Falle eines Berichts Typ 1 zum Zeitpunkt / im Falle eines Berichts Typ 2 im zu bezeichnenden, prüfungsgegenständlichen Zeitraum eingerichtete Dienstleistungssystem inklusive dem DIKS darstellt
 - die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen im Falle eines Berichts Typ 1 zum zu bezeichnenden, prüfungsgegenständlichen Zeitpunkt / im Falle eines Berichts Typ 2 im zu bezeichnenden, prüfungsgegenständlichen Zeitraum angemessen eingerichtet und implementiert waren
 - und im Falle eines Berichts nach Typ 2: die geprüften Kontrollen, die zur Erreichung der beschriebenen Kontrollziele notwendig sind, ausreichend konzipiert, eingerichtet und wirksam waren, um mit einer hinreichenden, nicht absoluten Sicherheit dazu beizutragen, dass die beschriebenen Kontrollziele im zu bezeichnenden, prüfungsgegenständlichen Zeitraum erfüllt wurden
 - die Beschreibung eine in allen wesentlichen Belangen zutreffende Darstellung der maßgebenden Komponenten des von der Dienstleistungsorganisation zu einem angegebenen Zeitpunkt eingerichteten DIKS beinhaltet und ob die Kontrollen nach Einschätzung des Prüfers angemessen ausgestaltet waren, um die dargestellten Kontrollziele bei ordnungsgemäßer Anwendung dieser Kontrollen mit hinreichender Sicherheit zu erreichen
 - j) einen Verweis auf die vereinbarte Haftungsbegrenzung
- (64) Der Bestätigungsbericht ist unter Angabe von Ort und Datum durch den Dienstleistungsprüfer zu unterzeichnen. Ist eine Gesellschaft Dienstleistungsprüfer so sind die Unterzeichnungsregeln des Fachgutachtens KFS/PG 3 „Erteilung von Bestätigungsvermerken nach den Vorschriften des UGB bei Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen“ der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu beachten.
- (65) Bei den zu Grunde gelegten Prüfungsstandards kann – falls zutreffend – zusätzlich zu den österreichischen explizit auf die Inhalte von ISAE 3402 verwiesen werden.
- (66) Ein Beispiel für einen Bestätigungsbericht vom Typ 1 findet sich im Anhang (4.2), ein Beispiel für einen Bestätigungsbericht vom Typ 2 findet sich im Anhang (Kapitel 4.3).

3. Schlussbestimmungen

3.1. Anwendungszeitpunkt

(67) Die Richtlinie ist ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

3.2. Änderung anderer Richtlinien

(68) Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer über die Prüfung ausgelagerter Funktionen (IWP/PE 14, Juni 2007)

4. Anhänge

Kursive Texte stellen alternative Formulierungen dar, kursive Texte in eckiger Klammer sind optional.

Die folgenden Muster erheben nicht den Anspruch an Vollständigkeit oder umfassende Einsetzbarkeit, sondern dienen der allgemeinen Orientierung.

4.1. Muster Auftragsschreiben

Auftrags(bestätigungs)schreiben

Sehr geehrte Mitglieder *des Vorstandes / der Geschäftsführung,*

[Variante Auftragsschreiben:

Mit Schreiben vom [Datum] haben Sie uns beauftragt, eine Prüfung des von der [Dienstleistungsorganisation] beschriebenen Dienstleistungssystems für die im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Transaktionen auslagernder Organisationen stehende [Dienstleistung oder abgrenzbarer Teilbereich] sowie über die Konzeption und Einrichtung von Kontrollen in Bezug auf die dargestellten Kontrollziele nach der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) *[und den Inhalten von ISAE 3402 („Assurance Reports on Controls at a Service Organisation“)]* durchzuführen.

Wir bestätigen gerne die Annahme des Auftrages und legen mit diesem Schreiben unser Verständnis der Bedingungen und Ziele unseres Auftrags sowie von Art und Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Auftrages dar.]

[Variante Angebotsschreiben:

Mit Schreiben vom [Datum] haben Sie uns eingeladen, für die Prüfung des von der [Dienstleistungsorganisation] beschriebenen Dienstleistungssystems für die im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Transaktionen auslagernder Organisationen stehende [Dienstleistung oder abgrenzbarer Teilbereich] sowie über die Konzeption und Einrichtung von Kontrollen in Bezug auf die dargestellten Kontrollziele nach der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) *[und den Inhalten von ISAE 3402 („Assurance Reports on Controls at a Service Organisation“)]* unsere Leistungen anzubieten und eine Honorarschätzung abzugeben.

Wir kommen gerne dieser Einladung nach und möchten mit diesem Schreiben unser Verständnis der Bedingungen und Ziele unseres Auftrags sowie von Art und Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Auftrages darlegen.]

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist [Frau/Herr [Name]], Wirtschaftsprüfer[in], verantwortlich.

Art und Umfang unserer Leistungen

Wir werden die von Ihnen *erstellte / zu erstellende* Beschreibung des im Zusammenhang mit [Dienstleistung(en) oder klar abgrenzbarer Teilbereich] eingerichteten Systems zur Dienstleistungserbringung inklusive des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems prüfen.

[Diese Beschreibung dient zur Vorlage gegenüber Abschlussprüfern derjenigen Organisationen, für die Sie Ihre Dienstleistung erbringen (nachfolgend „auslagernde Organisationen“).]

Die Abgrenzung Ihrer Dienstleistungen, des Dienstleistungssystems und des zugehörigen internen Kontrollsystems zu den (ergänzenden) Kontrollen in der auslagernden Organisation wird nachstehend festgelegt.

Wir werden unsere Prüfung unter Beachtung der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) durchführen und werden in unserem Bericht darauf hinweisen. Darüber hinaus werden wir den Auftrag unter Beachtung der in Österreich geltenden berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchführen.

Wir werden unsere Prüfungshandlungen so planen und durchführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber abgeben können, ob

Textbaustein für Typ 1:

- die Beschreibung des Dienstleistungssystems, die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems zum **[Zeitpunkt]** in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt und
- die Konzeption des DIKS zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele zum **[Zeitpunkt]** angemessen war,

Wir werden keine Prüfungshandlungen mit dem Ziel durchführen, die Wirksamkeit von Kontrollen für irgendeinen Zeitraum festzustellen. Dementsprechend werden wir keine Beurteilung über die Wirksamkeit der Kontrollen Ihrer Dienstleistungsorganisation weder im Einzelnen noch in ihrer Gesamtheit abgeben.

Da sich Ihre Beschreibung des Systems der Dienstleistungserbringung inklusive des DIKS sowie unsere Angaben über die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einen bestimmten Zeitpunkt beziehen werden, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass jede Übertragung dieser Angaben auf einen späteren Zeitpunkt die Gefahr in sich birgt, dass aufgrund von zwischenzeitlich durchgeführten Änderungen Ihre Beschreibung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

Textbaustein für Typ 2:

- die Beschreibung des Dienstleistungssystems die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems von [Datum] bis [Datum] in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt,
- die Konzeption des DIKS zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele über den angegebenen Zeitraum von [Datum] bis [Datum] hinweg angemessen war und
- die geprüften Kontrollen während dieses **Zeitraums** wirksam waren und dadurch mit hinreichender Sicherheit zur Einhaltung der Kontrollziele beitrugen

Wir werden für den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum] Prüfungshandlungen durchführen, mit denen wir die Kontrollen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems der [Dienstleistungsorganisation] auf ihre Wirksamkeit prüfen. Der Umfang der von uns durchzuführenden Prüfungshandlungen lässt sich erst bestimmen, nachdem wir einen Eindruck von Ihrem Kontrollsystem erlangt haben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich unsere Prüfungshandlungen nur auf die Erfüllung der von Ihnen angegebenen Kontrollziele beziehen. Ein Urteil über die Erfüllung anderer Kontrollziele werden wir nicht abgeben.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Auswirkungen der Wirksamkeit und die relative Bedeutung der Kontrollen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems für die Beurteilung des Kontrollrisikos bei den auslagernden Organisationen abhängig sind von dem Zusammenwirken dieser Kontrollen mit den Kontrollen bei den auslagernden Organisationen sowie weiteren individuellen Gegebenheiten. Wir werden keine Prüfungshandlungen durchführen, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei den einzelnen auslagernden Organisationen zu beurteilen.

Da sich Ihre Beschreibung des Systems der Dienstleistungserbringung inklusive des DIKS sowie unsere Angaben über die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einen bestimmten Zeitraum beziehen werden, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass jede Übertragung dieser Angaben auf einen späteren Zeitpunkt die Gefahr in sich birgt, dass aufgrund von zwischenzeitlich durchgeführten Änderungen Ihre Beschreibung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

Unsere Prüfung wird diejenigen Prüfungshandlungen umfassen, die wir für notwendig erachten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können. Die Prüfung hat nicht das Ziel, gesetzliche Verstöße (dolose Handlungen, Unterschlagungen) aufzudecken. Sollten wir allerdings bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen derartige Feststellungen treffen, werden wir Sie darüber umgehend informieren.

Die Wirksamkeit des von Ihnen eingerichteten internen Kontrollsystems unterliegt systemimmanenten Grenzen, so dass möglicherweise Unrichtigkeiten oder Verstöße auftreten können, ohne dass diese aufgedeckt werden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Wir möchten darauf hinweisen, dass durch unsere Prüfung die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einrichtung, Dokumentation und Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems nicht eingeschränkt wird. Ihre Verantwortung umfasst insbesondere

- die Erbringung der Dienstleistungen, die von der Beschreibung des Dienstleistungssystems umfasst sind
- das Anfertigen einer vollständigen und angemessenen Beschreibung des Dienstleistungssystems
- die Festlegung der Kontrollziele
- die Konzeption und Einrichtung geeigneter Kontrollen, die - unter Berücksichtigung von Risikoaspekten - zur Erreichung der festgelegten Kontrollziele notwendig sind (DIKS)
- das Auswählen und Festlegen geeigneter Beurteilungskriterien, die als Basis für die Abgabe der Erklärung der gesetzlichen Vertreter herangezogen werden
- das Aufsetzen und Unterschreiben der Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Der uneingeschränkte Zugang zu den für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen sowie die Bereitschaft der gesetzlichen Vertreter, Auskünfte in dem erforderlichen Umfang vollständig zu erteilen, gelten als vereinbart.

Im Rahmen der Aufklärungspflicht werden wir [die Geschäftsführung / den Vorstand] vor der Beendigung unserer Prüfung als Voraussetzung für die Übermittlung des Berichts ersuchen, uns durch eine Vollständigkeitserklärung die Offenlegung aller für die Durchführung unserer Prüfung erforderlichen Unterlagen und Daten zu bestätigen.

Bei unserer Prüfungsplanung gehen wir davon aus, dass eine effiziente Prüfungsdurchführung gewährleistet ist. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass uns ein unbeschränkter Zugang zu den erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird und uns die gesetzlichen Vertreter sowie andere Auskunftspersonen Auskünfte in dem erforderlichen Umfang vollständig erteilen.

Berichterstattung

Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir in Übereinstimmung mit IWP/PE 14 („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) gesondert in schriftlicher Form berichten.

Die von Ihnen abgegebene Erklärung der gesetzlichen Vertreter wie auch die von Ihnen erstellte Beschreibung des auftragsgegenständlichen Systems zur Dienstleistungserbringung inklusive des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems ist integrativer Bestandteil unseres Berichts. Der Aussagegehalt unserer Beurteilung kann nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der von Ihnen vorgelegten Beschreibung verstanden werden.

Unser Prüfungsbericht dient allein Ihrer Information sowie der Information der auslagernden Organisationen und ihrer Abschlussprüfer im Rahmen ihrer jeweiligen Abschlussprüfung.

Diese Bestätigung ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der [Dienstleistungsorganisation] sowie ihrer Kunden [auslagernden Organisationen] und deren Abschlussprüfer, die ausreichend Verständnis, zusammen mit sonstiger Information einschließlich der Kenntnis über Kontrollen, die in der auslagernden Organisation selbst durchgeführt werden, für die Evaluierung des finanzrelevanten Informationssystems des Kunden, bestimmt. Ansprüche anderer Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Personen weitergegeben werden.

[Veröffentlichung]

Aufgrund des besonderen Verwendungszwecks der Berichterstattung bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir einer gesonderten Veröffentlichung des Berichtes oder Auszügen daraus – insbesondere im Internet oder einer Broschüre Ihrer Gesellschaft – nicht zustimmen können und eine Weitergabe an sonstige Dritte nicht zulässig ist.

Oder

Ob und in welcher Form unser Bericht veröffentlicht, in den Geschäftsbericht bzw. in eine andere Veröffentlichung der Gesellschaft aufgenommen werden darf, obliegt unserer ausdrücklichen Zustimmung. Wir behalten uns vor, auch gänzlich von dessen Veröffentlichung Abstand zu nehmen.

[Honorarvereinbarungen einfügen]

Zu diesbezüglichen Musterformulierungen wird auf Vorlage 3.2.3.3: „Vorlage für das Auftragsbestätigungsschreiben bzw den Prüfungsvertrag“ des Handbuches zur Qualitätssicherung in Prüfungsbetrieben verwiesen.

[Zeitliche Durchführung]

Für diese Prüfung planen wir eine Prüfung im Zeitraum von [Datum] bis [Datum].

Die Prüfungsbereitschaft ist von Ihrer Seite bis zum [Datum] herzustellen. Für die Durchführung der Prüfung haben wir den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum] vorgemerkt. Als Termin der Fertigstellung und Auslieferung unseres Prüfungsberichtes wird der [Datum] vereinbart.]

Wir weisen darauf hin, dass trotz unserer Prüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Abschlussprüfer der auslagernden Organisationen weitere Prüfungshandlungen zur Erfüllung ihrer Zwecke für erforderlich halten können. Diese weitergehenden Prüfungshandlungen können grundsätzlich entweder durch diese Abschlussprüfer selbst oder nach deren Angaben über die zusätzlichen Prüfungshandlungen auch durch uns wahrgenommen werden. In Betracht kommen hierbei insbesondere Prüfungshandlungen zur Aktualisierung unserer Feststellungen oder eine Ausweitung der von uns durchgeführten Prüfung auf weitere Kontrollziele und diesbezügliche Kontrollen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass sich die Abschlussprüfer der auslagernden Organisationen über das bei Ihnen implementierte dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem ein eigenes Urteil bilden müssen. Nach den einschlägigen Prüfungsstandards kann sich für diese Abschlussprüfer die Notwendigkeit ergeben, zB die Ergebnisse unserer Prüfung mit uns zu besprechen oder Einsichtnahme in unsere diesbezüglichen Arbeitspapiere zu nehmen.

Dies setzt zum einen voraus, dass Sie uns für diesen Fall von unserer Verschwiegenheitspflicht entbinden. Zum anderen besteht Einvernehmen darüber, dass wir solche Auskünfte oder Einsichtnahmen in unsere Arbeitspapiere nur unter der weiteren Voraussetzung gewähren, dass sich die Kundenabschlussprüfer uns gegenüber schriftlich damit einverstanden erklären, die von uns erlangten Informationen nur für Zwecke der Kundenabschlussprüfung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Schließlich übernehmen wir weder gegenüber dem Kundenabschlussprüfer noch gegenüber einem anderen Dritten eine Haftung aus der Überlassung von Informationen und Prüfungsaussagen. Eine entsprechende Vorlage für eine solche Erklärung werden wir den Abschlussprüfern auf Anfrage gern zukommen lassen.

[Mit Unterzeichnung dieser Auftragsbestätigung entbinden Sie uns vorsorglich von unserer Verschwiegenheitspflicht und erklären Ihr Einverständnis mit den Grundlagen für eine solche Auskunftserteilung und Einsichtsgewährung gegenüber den Kundenabschlussprüfern.]

Soweit sich aus der Konsultation zwischen Abschlussprüfern von auslagernden Organisationen mit uns ein zusätzlicher Aufwand ergibt, werden wir Sie rechtzeitig von dieser Tatsache in Kenntnis setzen, um uns über das dann erforderliche Honorar zu verständigen.

Haftungsvereinbarung

Grundlage für die Durchführung unserer Arbeiten und für unsere Verantwortung auch im Verhältnis zu Dritten sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen der Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) in der derzeit gültigen Fassung. Mit Unterfertigung dieses Vertrags erklären Sie sich ausdrücklich mit der Anwendung der AAB einverstanden.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung ist bei unserer Beurteilung auf das Zehnfache der Mindestversicherungssumme gemäß §11 WTBG 2017, somit derzeit EUR 726.730, begrenzt. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bericht über die von uns durchgeführte Beurteilung Handlungen setzt oder unterlässt.

[Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der derzeit gültigen Fassung, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.]

[Variante Auftragsschreiben:

Wir bedanken uns nochmals für Ihren Auftrag. Wir bitten Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens die beiliegende Zweitschrift unterschrieben an uns zurückzusenden.]

[Variante Angebotsschreiben:

Wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet, ersuchen wir Sie, Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens die beiliegende Zweitschrift unterschrieben an uns zurückzusenden.]

Mit freundlichen Grüßen

[Firma des Auftragnehmers]

[Name1]

[Name2]

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der gültigen Fassung

Einverständniserklärung des Auftraggebers

Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen und Haftungsbeschränkungen sind wir einverstanden

Ort und Datum

Unterschrift

4.2. Muster Bestätigung Typ 1 (uneingeschränkt)

Unabhängige Bestätigung über die Beschreibung, die Konzeption und Einrichtung des DIKS

Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom [Datum] wurden wir von der [Dienstleistungsorganisation] beauftragt, eine Prüfung des von der [Dienstleistungsorganisation] beschriebenen Dienstleistungssystems für die im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Transaktionen auslagernder Organisationen stehende [Dienstleistung oder abgrenzbarer Teilbereich] sowie über die Konzeption und Einrichtung von Kontrollen in Bezug auf die dargestellten Kontrollziele nach der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) [und den Inhalten von ISAE 3402 („Assurance Reports on Controls at a Service Organisation“)] durchzuführen.

Verantwortung der [Dienstleistungsorganisation]

Die [Dienstleistungsorganisation] ist verantwortlich für:

- Erbringung der Dienstleistungen, die von der Beschreibung des Dienstleistungssystems umfasst sind
- Vorbereitung einer Beschreibung ihres Dienstleistungssystems, der begleitenden Erklärung der gesetzlichen Vertreter sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit und Darstellungsmethode der Beschreibung und der Erklärung
- Darstellung der Funktionen, die bei der Beschreibung des Dienstleistungssystems der Dienstleistungsorganisation umfasst sind
- Festlegung der Kontrollziele (sofern diese nicht zB durch Gesetze oder eine andere Regelung identifiziert wurden)
- Konzeption und Einrichtung der Kontrollen, die – unter Berücksichtigung von Risikoaspekten - zur Erreichung festgelegter Kontrollziele im Einsatz sind
- Auswählen und Festlegen geeigneter Beurteilungskriterien, die als Basis für die Abgabe der Erklärung der gesetzlichen Vertreter herangezogen werden
- Aufsetzen und Unterschreiben der Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Verantwortung des Prüfers

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils darüber, ob in allen wesentlichen Belangen

- die Beschreibung des Dienstleistungssystems die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems inklusive des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt,
- die Konzeption der in der Beschreibung dargestellten Kontrollen zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele angemessen war und
- die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen eingerichtet waren.

Wir haben unsere Prüfung in Einklang mit der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer IWP/PE 14 („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) sowie dem Standard ISAE 3402 („Assurance Reports on Controls at a Service Organisation“) durchgeführt.

[Sofern Dienstleistungen von einer Sub-Dienstleistungsorganisation ausgeführt werden:] Wir haben im Rahmen unserer Prüfung folgende von Sub-Dienstleistungsorganisationen durchgeführte Dienstleistungen [...] in unseren Prüfungshandlungen [nicht] berücksichtigt (Anwendung der [Inklusiv- oder Exklusiv-] Methode).

Wir haben darüber hinaus keine Prüfungshandlungen mit dem Ziel durchgeführt, die Wirksamkeit von Kontrollen für irgendeinen Zeitraum festzustellen. Dementsprechend geben wir keine Beurteilung über die Wirksamkeit der Kontrollen der [Dienstleistungsorganisation] weder im Einzelnen noch in ihrer Gesamtheit ab.

Immanente Grenzen der Berichterstattung und von Internen Kontrollsystemen

Die Beschreibung [der Dienstleistungsorganisation] zielt auf die typischerweise von ihren Kunden und deren Prüfern erwarteten Inhalte ab. Daher kann es vorkommen, dass einzelne Aspekte des Dienstleistungssystems, die für einzelne Kunden und deren Umgebung als besonders wichtig erachtet werden, nicht zwingend berücksichtigt werden.

Die Beschreibung der Kontrollen bei der [Dienstleistungsorganisation] wurde zum [Datum] erstellt. Jede Übertragung dieser Angaben auf einen zukünftigen Zeitpunkt birgt die Gefahr in sich, dass aufgrund von durchgeführten Änderungen die beigefügte Beschreibung der Kontrollen nicht dem aktuellen Stand entspricht. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie von einzelnen Kontrollen systemimmanenten Grenzen unterliegt, sodass naturgemäß nicht sämtliche falsche Angaben, Fehler oder Verstöße entdeckt oder verhindert werden können.

Ferner bergen Schlussfolgerungen für die Zukunft auf Grundlage unserer Feststellungen das Risiko, dass aufgrund von Änderungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems die Zulässigkeit dieser Schlussfolgerungen beeinträchtigt werden kann.

Prüfungsurteil

Nach unserer Überzeugung stellt die beigefügte Beschreibung der zuvor genannten Dienstleistung in allen wesentlichen Belangen zutreffend das zum [Datum] eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem der [Dienstleistungsorganisation] dar. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen waren, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden unter der Voraussetzung, dass diese Kontrollen hinreichend beachtet *[und bei den auslagernden Organisationen die unterstellten korrespondierenden Kontrollen tatsächlich durchgeführt]* werden.

Nutzungsbeschränkung und Haftung

Diese Bestätigung ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der [Dienstleistungsorganisation] sowie ihrer Kunden [auslagernden Organisationen] und deren Abschlussprüfer, die ausreichend Verständnis, zusammen mit sonstiger Information einschließlich der Kenntnis über Kontrollen, die in der auslagernden Organisation selbst durchgeführt werden, für die Evaluierung des finanzrelevanten Informationssystems des Kunden haben, bestimmt. Ansprüche anderer Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Personen weitergegeben werden.

Grundlage für die Durchführung unserer Arbeiten und für unsere Verantwortung auch im Verhältnis zu Dritten sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der derzeit gültigen Fassung. Mit Unterfertigung dieses Vertrags erklären Sie sich ausdrücklich mit der Anwendung der AAB einverstanden.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung ist bei unserer Beurteilung auf das Zehnfache der Mindestversicherungssumme gemäß §11 WTBG 2017, somit derzeit EUR 726.730 begrenzt. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bericht über die von uns durchgeführte Beurteilung Handlungen setzt oder unterlässt.

[Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.]

Ort und Datum

Unterschrift

4.3. Muster Bestätigung Typ 2 (uneingeschränkt)

Unabhängige Bestätigung über die Beschreibung, die Konzeption und Einrichtung sowie operative Wirksamkeit des DIKS

Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom [Datum] wurden wir von der [Dienstleistungsorganisation] beauftragt, eine Prüfung des von der [Dienstleistungsorganisation] beschriebenen Dienstleistungssystems für die im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Transaktionen auslagernder Organisationen stehenden [Dienstleistung oder abgrenzbarer Teilbereich] sowie über die Konzeption, Einrichtung und operative Wirksamkeit nach der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) [und den Inhalten von ISAE 3402 („Assurance Reports on Controls at a Service Organisation“)] durchzuführen.

Verantwortung der [Dienstleistungsorganisation]

Die [Dienstleistungsorganisation] ist verantwortlich für:

- Erbringung der Dienstleistungen, die von der Beschreibung des Dienstleistungssystems umfasst sind
- Vorbereitung einer Beschreibung ihres Dienstleistungssystems, der begleitenden Erklärung der gesetzlichen Vertreter sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit und Darstellungsmethode der Beschreibung und der Erklärung
- Darstellung der Funktionen, die bei der Beschreibung des Dienstleistungssystems der Dienstleistungsorganisation umfasst sind
- Festlegung der Kontrollziele (sofern diese nicht zB durch Gesetze oder eine andere Regelung identifiziert wurden)
- Konzeption, Einrichtung und operative Wirksamkeit der Kontrollen, die - unter Berücksichtigung von Risikoaspekten - zur Erreichung festgelegter Kontrollziele im Einsatz sind
- Auswählen und Festlegen geeigneter Beurteilungskriterien, die als Basis für die Abgabe der Erklärung der gesetzlichen Vertreter herangezogen werden
- Aufsetzen und Unterschreiben der Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Verantwortung des Prüfers

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils darüber, ob in allen wesentlichen Belangen

- die Beschreibung des Dienstleistungssystems die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems inklusive des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt,
- die Konzeption der in der Beschreibung dargestellten Kontrollen zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele angemessen war und
- die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen eingerichtet und wirksam waren.

Wir haben unsere Prüfung in Einklang mit der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer IWP/PE 14 („Prüfung bei ausgelagerten Funktionen“) sowie dem Standard ISAE 3402 („Assurance Reports on Controls at a Service Organisation“) durchgeführt.

[Sofern Dienstleistungen von einer Sub-Dienstleistungsorganisation ausgeführt werden:] Wir haben im Rahmen unserer Prüfung folgende von Sub-Dienstleistungsorganisationen durchgeführte Dienstleistungen [...] in unseren Prüfungshandlungen [nicht] berücksichtigt (Anwendung der [Inklusiv- oder Exklusiv-] Methode).

Die Auswirkungen der Wirksamkeit und die relative Bedeutung einzelner Kontrollen der [Dienstleistungsorganisation] für die Beurteilung des Kontrollrisikos bei den auslagernden Organisationen ist abhängig von dem Zusammenwirken dieser Kontrollen mit den Kontrollen bei den auslagernden Organisationen sowie weiteren individuellen Gegebenheiten. Wir haben keine Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei den einzelnen auslagernden Organisationen zu beurteilen.

Immanente Grenzen der Berichterstattung und von Internen Kontrollsystemen

Die Beschreibung [der Dienstleistungsorganisation] zielt auf die typischerweise von ihren Kunden und deren Prüfern erwarteten Inhalte ab. Daher kann es vorkommen, dass einzelne Aspekte des Dienstleistungssystems, die für einzelne Kunden und deren Umgebung als besonders wichtig erachtet werden, nicht zwingend berücksichtigt werden.

Die Beschreibung des Systems der Dienstleistungserbringung sowie die Ausführungen zu den Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Konzeption, Einrichtung und Wirksamkeit einzelner Kontrollen erstreckten sich auf den Zeitraum von [Datum] bis [Datum]. Jede Übertragung dieser Angaben auf einen zukünftigen Zeitpunkt birgt die Gefahr in sich, dass aufgrund von durchgeführten Änderungen die beigefügte Beschreibung der Kontrollen nicht dem aktuellen Stand entspricht. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit eines Internen Kontrollsystems sowie von einzelnen Kontrollen systemimmanente Grenzen unterliegt, sodass naturgemäß nicht sämtliche falsche Angaben, Fehler oder Verstöße entdeckt oder verhindert werden können.

Ferner bergen Schlussfolgerungen für die Zukunft auf Grundlage unserer Feststellungen das Risiko, dass aufgrund von Änderungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems die Zulässigkeit dieser Schlussfolgerungen beeinträchtigt werden kann.

Prüfungsurteil

Nach unserer Überzeugung stellt die beigefügte Beschreibung der zuvor genannten Dienstleistung in allen wesentlichen Belangen zutreffend das zum [Datum] eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem der [Dienstleistungsorganisation] dar. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen waren, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden unter der Voraussetzung, dass diese Kontrollen hinreichend beachtet *[und bei den auslagernden Organisationen die unterstellten korrespondierenden Kontrollen tatsächlich durchgeführt]* werden.

Ergänzend zu den Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um unsere im vorigen Absatz dargestellte Beurteilung abgeben zu können, haben wir für den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum] einzelne, im Berichtsbestandteil 4 aufgeführte Kontrollen geprüft. Zweck dieser Prüfungshandlungen war es, Prüfungsnachweise darüber zu erlangen, ob die Kontrollen in Bezug auf die im Berichtsbestandteil 4 dargestellten Kontrollziele wirksam waren. Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind im Berichtsbestandteil 4 dargestellt.

Nach unserer Überzeugung waren die von uns geprüften Kontrollen, wie im Berichtsbestandteil 4 dargestellt, ausreichend konzipiert, umgesetzt und wirksam, um mit einer hinreichenden, jedoch nicht absoluten Sicherheit dazu beizutragen, dass die im Berichtsbestandteil 4 aufgeführten Kontrollziele im Zeitraum vom [Datum] bis [Datum] erfüllt wurden. *[Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Durchführung von Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Erfüllung von Kontrollzielen, die nicht im Berichtsbestandteil 4 aufgeführt sind. Dementsprechend erteilen wir kein Urteil über die Einhaltung von Kontrollzielen, die nicht im Berichtsbestandteil 4 aufgeführt sind.]*

Nutzungsbeschränkung und Haftung

Diese Bestätigung ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der [Dienstleistungsorganisation] sowie ihrer Kunden [auslagernden Organisationen] und deren Abschlussprüfer, die ausreichend Verständnis, zusammen mit sonstiger Information ein-

schließlich der Kenntnis über Kontrollen, die in der auslagernden Organisation selbst durchgeführt werden, für die Evaluierung des finanzrelevanten Informationssystems des Kunden haben, bestimmt. Ansprüche anderer Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Personen weitergegeben werden.

Grundlage für die Durchführung unserer Arbeiten und für unsere Verantwortung auch im Verhältnis zu Dritten sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der derzeit gültigen Fassung. Mit Unterfertigung dieses Vertrags erklären Sie sich ausdrücklich mit der Anwendung der AAB einverstanden.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung ist bei unserer Beurteilung auf das Zehnfache der Mindestversicherungssumme gemäß § 11 WTBG 2017, somit derzeit EUR 726.730, begrenzt. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bericht über die von uns durchgeführte Beurteilung Handlungen setzt oder unterlässt.

[Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.]

Ort und Datum

Unterschrift

4.4. Muster einer Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation

Die dieser Erklärung folgende Beschreibung wurde erstellt für

- Kunden, die unser Dienstleistungssystem genutzt und [Dienstleistungen] bezogen haben, sowie für
- deren Abschlussprüfer.

Dabei gehen wir davon aus, dass unsere Kunden sowie deren Abschlussprüfer über ein ausreichendes Verständnis verfügen, um diese Beschreibung zusammen mit anderen Informationen, wie insbesondere über bei den Kundenorganisationen implementierten Kontrollen, im Zusammenhang mit der Einschätzung des Risikos einer wesentlichen Fehldarstellung in den Jahresabschlüssen der Kundenorganisationen, entsprechend würdigen zu können.

Wir erklären nach bestem Wissen und Gewissen, dass

- a. die Beschreibung im Berichtsbestandteil 3 das System zur Erbringung von [Dienstleistungen] von [Datum] bis [Datum] angemessen darstellt. Wir geben diese Erklärung auf Basis der Erfüllung folgender Kriterien ab:

Die Beschreibung stellt dar, wie das System, das den Kundenorganisationen zur Verfügung gestellt wurde, definiert und implementiert wurde, einschließlich:

[die folgende Aufzählung ist an die Art der Dienstleistungen anzupassen bzw. einzuschränken]

- der Arten der zur Verfügung gestellten Services [einschließlich, soweit erforderlich, der Klassen verarbeiteter Transaktionen],
 - der Verfahren für die relevanten IT-gestützten und manuellen Systeme und Abläufe, die für die Bereitstellung der Services verwendet wurden, [einschließlich der Beschreibung der Verfahren, mit welchen Transaktionen initiiert, autorisiert, aufgezeichnet, verarbeitet, falls notwendig korrigiert, und gegebenenfalls an die Kundenorganisation übermittelt wurden],
 - der relevanten Buchungsdaten, dazugehörige Nachweise und die Konten, die verwendet wurden, um Transaktionen zu initiieren, autorisieren, aufzuzeichnen, zu verarbeiten und zu berichten; das schließt die Korrektur inkorrektur Informationen und wie die Informationen in die von Anwendern verwendeten Systemberichte übermittelt wurden mit ein,
 - der Verarbeitung von außergewöhnlichen und wesentlichen Ereignissen und Umständen durch das System,
 - des Prozesses zur Erstellen von Berichten für den Kunden,
 - der wesentlichen Kontrollziele und der Kontrollen, die entwickelt wurden, um diese Ziele zu erreichen,
 - der Kontrollen, von welchen im Rahmen der Konzeption des Dienstleistungssystems ausgegangen wurde, dass sie von den Kundenorganisationen eingerichtet wurden, und die insofern relevant und in der Beschreibung angeführt waren, da die dort dargestellten Kontrollziele durch unsere Kontrollen allein nicht erreicht werden konnten,
 - anderer Aspekte des Kontrollumfelds der Organisation, des Risikobeurteilungsprozesses, der Informations- und Kommunikationssysteme (einschließlich der relevanten Geschäftsprozesse), der Kontrollaktivitäten, und der für das System relevanten Überwachungskontrollen, die für die zur Verfügung gestellten Dienste und die Verarbeitung relevant waren.
2. Die Beschreibung enthält alle wesentlichen Änderungen des Dienstleistungssystems im Zeitraum [Beobachtungsperiode].

3. Die Beschreibung lässt keine relevanten Informationen des dargestellten Systems aus oder stellt diese verfälscht dar – unter der Berücksichtigung, dass die Beschreibung darauf ausgerichtet ist, den üblichen Anforderungen der Kundenorganisationen und deren Abschlussprüfern zu genügen und nicht alle individuellen Aspekte einzelner Kunden oder Prüfer abzudecken.
- b. die Kontrollen in Bezug auf die Kontrollziele, welche in der Systembeschreibung angegeben wurden, angemessen ausgestaltet und im Zeitraum von [Beobachtungsperiode] entsprechend ihrer Beschreibung [mit Ausnahme der auf folgende Kontrollziele [Name] bezogenen Kontrollen]² wirksam waren. Wir geben diese Erklärung auf Basis der Erfüllung folgender Kriterien ab:
1. Risiken, die die Erreichung der dargestellten Kontrollziele gefährden, wurden identifiziert.
 2. Die in der Beschreibung angeführten Kontrollen gewährleisteten mit hinreichender Sicherheit, dass diese Risiken die Erreichung der Kontrollziele nicht beeinträchtigen können, insofern die Kontrollen entsprechend ihrer Beschreibung durchgeführt werden.
 3. Die Kontrollen wurden wie vorgesehen durchgeführt; die Personen, die manuelle Kontrollen durchgeführt haben, verfügten im Zeitraum [Beobachtungsperiode] über das notwendige Wissen und ausreichende Kompetenz.

[Report Datum]

[Firmenzeichnung und Unterschrift]

² Bei Unwirksamkeit von Kontrollen ist diese Tatsache offenzulegen.

4.5. Muster einer Beschreibung des Dienstleistungssystems

Ziel der Beschreibung ist es, möglichst vielen Kunden und deren Abschlussprüfern ausreichend Informationen zu geben, sodass diese ein Verständnis über die Gestaltung des Dienstleistungssystems inklusive des DIKS erlangen können.

Die Beschreibung des Dienstleistungssystems der Dienstleistungsorganisation soll daher für obiges Ziel ausführlich genug sein, muss jedoch nicht jedes Detail der Dienstleistungen umfassen, insbesondere wenn Sicherheit oder Geschäftsgeheimnisse dadurch gefährdet sein können. In den folgenden Kapiteln sind Stichworte angeführt, zu denen Darstellungen im Sinne der Zielsetzung typischerweise relevant sein werden.

1. Allgemeine Angaben zur Organisation und zum Dienstleistungsspektrum

1.1. Organisation

An dieser Stelle sollen Angaben zum wirtschaftlichen und rechtlichem Umfeld der Dienstleistungsorganisation gemacht werden. Beispiele sind u.a.

- Kurzbeschreibung der Geschäftstätigkeit sowie des Marktes
- Eigentümerstruktur, (ggf. Beteiligungsstruktur)
- Geschäftsführung
- Aufsichtsorgane
- Aufbauorganisation
- Ziele und Visionen

1.2. Dienstleistungsspektrum

An dieser Stelle sollen Angaben über die wesentlichen Dienstleistungen der Dienstleistungsorganisation gemacht werden. Diese können in Form einer Aufzählung mit einer kurzen Beschreibung dargestellt werden und umfassen u.a.:

- Geschäftsbereiche (Dienstleistungen)
- Geschäftsprozesse (oder auch Teile davon)
- IT-Systeme, insbesondere, wenn es um IT-Dienstleistungen geht

2. Beschreibung des prüfungsgegenständlichen Dienstleistungssystems inklusive des DIKS

2.1. Beschreibung der prüfungsgegenständlichen Dienstleistungen (Kundentransaktionen, Applikationen und IT-Systeme)

Das betrifft die Angabe jener Dienstleistungen, welche im Prüfumfang des Berichts enthalten sind.

Der Fokus hier ist die genaue Abgrenzung des Prüfumfangs, sodass keine offensichtlichen Missverständnisse bei den Kundenabschlussprüfern entstehen.

Darüber hinaus ist die Gültigkeit, auf das sich die Beschreibung des Dienstleistungssystems bezieht, anzugeben.

- Richtlinien, interne/externe Vorgaben und Abläufe, die für die Erbringung der Dienstleistungen eingerichtet wurden
- Relevante und wichtige Systeme (Infrastruktur und Anwendungen), über welche die Dienstleistungen erbracht werden
- Kundenrelevante Transaktionsklassen (insbesondere bei ausgelagerten Geschäftsprozessen abseits der IT)
- Beschreibung, der vertraglichen Verpflichtungen (soweit relevant)
- Beschreibung des Datenflusses von kundenrelevanten Transaktionen in der Dienstleistungsorganisation mit Schnittstellen (von der Auslösung bis zur Berichterstellung an die auslagernde Organisation)

- Abläufe bei wesentlichen Vorgängen abseits der Transaktionen
- Berichterstattung an die Kunden
- Änderungen bezüglich aller oben angeführter Punkte während der geprüften Periode (Typ 2)

2.2. Beschreibung der relevanten Prozesse zur Dienstleistungserbringung, Kontrollziele und Kontrollen

- Beschreibung der in den relevanten Dienstleistungen eingesetzten Prozesse und Verfahren (einschließlich der IT-gestützten Prozesse und manuellen Verfahren)
- Beschreibung der relevanten Kontrollziele, die aus den prüfungsgegenständlichen Dienstleistungen und unter Berücksichtigung der Kundensichtweise abgeleitet wurden
- Beschreibung der Vorgehensweise zur Ermittlung
 - der Risiken , die der Erreichung der Kontrollziele entgegenstehen
 - der Kontrollen, die zur Abdeckung dieser Risiken etabliert wurden

Diese Angaben können u.a. in Form von Prozessbeschreibungen erfolgen. Zum Verständnis des Kundenabschlussprüfers wird empfohlen, eine Zuordnung von Kontrollzielen, Risiken und Kontrollen zu den Elementen der dienstleistungsbezogenen Ablauforganisation darzustellen.

Um eine redundante Beschreibung der Kontrollziele und Kontrollen zu vermeiden, wird empfohlen, die Beschreibung im Detail im Berichtsbestandteil 4 des Berichts anzugeben. An dieser Stelle soll eine Übersicht der Kontrollziele mit Kennzeichnung der Relevanz von Sub-Dienstleistungsorganisationen angegeben werden.

2.3. Ergänzende Kundenkontrollen

An dieser Stelle sind Angaben zu Kontrollen, von denen die Dienstleistungsorganisation bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen unterstellt, dass sie bei der auslagernden Organisation eingerichtet sind, anzugeben.

Die Kontrollen bei der [Dienstleistungsorganisation] wurden entworfen und eingerichtet unter der Annahme, dass bestimmte Kontrollen bei den auslagernden Organisationen durchgeführt werden. Die Erfüllung bestimmter Kontrollziele in diesem Bericht ist abhängig von der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen bei den auslagernden Organisationen.

2.4. Relevante Subservices und deren Behandlung

Die Prüfung des DIKS kann die an Subunternehmen ausgelagerten Funktionen mit einschließen („Inclusive Method“) oder diese ausschließen („Carve-out Method“).

An dieser Stelle sind die im Prüfumfang enthaltenen Dienstleistungen (oder Teile davon), die von einer Sub-Dienstleistungsorganisation erbracht werden, anzugeben. Dies umfasst jedenfalls:

- Name(n) der Sub- Dienstleistungsorganisation(en)
- Art und Umfang der von diesen erbrachten Dienstleistungen
- Anwendung der Exklusiv- oder Inklusiv-Methode

Wird die Exklusiv-Methode angewandt, sind jedenfalls überwachende Kontrollen bei der Dienstleistungsorganisation für diese Sub-Dienstleistungen in der Beschreibung des Dienstleistungssystems zu berücksichtigen.

2.5. Andere Elemente des DIKS

Neben Kontrollaktivitäten umfasst das DIKS gemäß COSO weitere Elemente, die nachfolgend zu beschreiben sind:

- Kontrollumgebung
 - Organisationskultur und -philosophie
 - Führungsstil des Managements
 - Grundsätze der Personalpolitik
- Risikobeurteilung
 - Prozess zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -dokumentation und -überwachung
- Information und Kommunikation
 - Verantwortungsabgrenzung, bei der Initiierung, Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung/Ausgabe von Geschäftsvorfällen
 - Information der Mitarbeiter über ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im DIKS
 - Kommunikationswege und -methoden top-down und bottom-up
 - Darstellung der für die Kunden relevanten Anwendungssysteme im Überblick.
- Überwachung des internen Kontrollsystems.
 - Management und Regelkreise
 - Performancemessung
 - Interne Revision
 - Externe Revision

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das COSO Internal Control – Integrated Framework

4.6. Muster Berichtsbestandteil 4 (Typ 2)

Die [Dienstleistungsorganisation] hat in Bezug auf [Angabe der geprüften Dienstleistungen] Kontrollziele identifiziert, die ihrer Meinung nach für die auslagernden Organisationen relevant sind, und Kontrollen eingerichtet, die so gestaltet wurden, dass sie die angeführten Kontrollziele erfüllen können. Dieser Berichtsbestandteil enthält eine durch die Dienstleistungsorganisation erstellte Beschreibung dieser Kontrollziele und Kontrollen sowie eine Beschreibung der vom [Prüfer der Dienstleistungsorganisation] durchgeführten System- und Funktionstests, des Ergebnisses und möglicher Ausnahmen.

Das DIKS umfasst jene Teile des internen Kontrollsystems, die in Zusammenhang mit den, an die [Name der Dienstleistungsorganisation] ausgelagerten, Funktionen stehen.

Die Tests zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen beinhalten jene Tests, die unter Berücksichtigung der anderen Elemente des DIKS (des Kontrollumfelds, des Risikobeurteilungsprozesses, des betrieblichen Informations- und Kommunikationssystems, der Überwachung) als notwendig erachtet wurden, um zu beurteilen, ob diese Kontrollen und das Ausmaß ihrer Einhaltung/Beachtung ausreichend sind, um mit einer hinreichenden, jedoch nicht absoluten Sicherheit dazu beizutragen, dass die hier aufgeführten Kontrollziele im Zeitraum vom [Beginn der bestätigten Periode] bis zum [Ende der bestätigten Periode] erfüllt wurden.

Es wurden keine Tests auf Wirksamkeit anderer als in diesem Berichtsbestandteil dargestellten Kontrollen, [insbesondere jener Kontrollen, die nicht im Verantwortungsbereich der Dienstleistungsorganisation liegen (bei Verwendung der Inklusiv-Methode anzupassen)], durchgeführt.

Die Tests zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen wurden derart gestaltet, dass sie im Zeitraum vom [Beginn der bestätigten Periode] bis zum [Ende der bestätigten Periode] eine repräsentative Anzahl von Geschäftsvorfällen und Prozessen abdecken.

Bei der Auswahl der Tests zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen wurde Folgendes berücksichtigt:

- (1) die Art der getesteten Geschäftsvorfälle,
- (2) die Art und Qualität der verfügbaren Nachweise,
- (3) das geschätzte Kontrollrisiko,
- (4) die erwartete Effizienz und Effektivität der Tests und
- (5) das Testergebnis anderer Kontrollen, die auch das jeweils beurteilte Kontrollziel abdecken.

Angabe der Methoden der Funktionstests

Bei der Durchführung unserer Prüfung bedienen wir uns der unten angeführten Methoden, um ausreichende Nachweise für die Wirksamkeit jeder Kontrolle zu erhalten.

- Befragungen: Wir befragen verantwortliches Personal, um Informationen zur Kontrolle zu erhalten und um andere Aussagen zu bestätigen.
- Beobachtung: Wir beobachten die Existenz und Durchführung einer Kontrollhandlung.
- Durchsicht: Wir nehmen Einsicht in gedruckte und elektronische Dokumente und andere Unterlagen, welche die Durchführung einer Kontrolle belegen. Dazu gehört beispielsweise die Überprüfung von Abstimmarbeiten, Managementberichten, Genehmigungen und anderen Aufzeichnungen, welche die Kontrolldurchführung nachweisen. Gegebenenfalls überprüfen wir System und Parametereinstellungen.
- Wiederholung (Reperformance): Wir führen die Kontrollhandlung, welche die [Dienstleistungsorganisation] durchführt, selbst noch einmal durch.

Angaben zu den Funktionstests der Kontrollen

Wir haben Funktionstests im Zeitraum vom [Prüfungsbeginn] bis [Prüfungsende] durchgeführt.

Die Ergebnisse der Funktionstests sind in einer Tabelle dargestellt.

| [Beschreibung des Kontrollziels X der Dienstleistungsorganisation] | | | | | |
|--|---------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|-------------------|
| Angaben der Dienstleistungsorganisation | | | Angaben des Prüfers | | |
| | Kontrollbe- schreibung | Kontroll- frequenz | Kontroll- art; -typ | Test- Beschreibung | Testergeb- nis |
| Kontrolle 1 | | | | | |
| Kontrolle 2 | | | | | |
| Kontrolle n | | | | | |
| Ergänzende Kundenkontrollen für Kontrollziel X (falls vorhanden) | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> •Beschreibung Kundenkontrolle 1 •Beschreibung Kundenkontrolle n | | | | | |

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der Tabelle

Frequenz

jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich, wöchentlich, täglich, mehrmals täglich, anlassbezogen

Art; Typ

- Art: automatische Kontrolle, manuelle Kontrolle, halbautomatisch (manuelle und automatische Komponenten)
- Typ: fehlervermeidende / fehleraufdeckende Kontrollen

Testergebnis

- Keine Ausnahmen festgestellt: Die vorgefundenen Vorkehrungen oder Kontrollmaßnahmen erfüllen die zu stellenden Anforderungen, werden angemessen durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.
- Ausnahmen festgestellt: Die Kontrollmaßnahmen erfüllen nicht die Anforderungen. In diesem Fall sind die Ergebnisse des Tests darzustellen.

4.7. Muster Vollständigkeitserklärung

Wir bestätigen [dem Dienstleistungsprüfer] hiermit, dass die Erklärung der gesetzlichen Vertreter der Dienstleistungsorganisation nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben wurde.

Wir erklären hiermit, dass nach unserem Verständnis die von Ihnen durchgeführte Prüfung der Beschreibung des Dienstleistungssystems inklusive des DIKS in Bezug auf die [Dienstleistung] der [Dienstleistungsorganisation] darauf ausgerichtet war und so durchgeführt wurde, dass Sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber abgeben können, ob

[bei einem **Bericht Typ 1**]

- die Beschreibung des Dienstleistungssystems die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems zum angegebenen **Zeitpunkt** in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt und
- die Konzeption des DIKS zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele zum angegebenen **Zeitpunkt** angemessen war,

[bei einem **Bericht Typ 2**]

- die Beschreibung des Dienstleistungssystems die tatsächliche Konzeption und Einrichtung des Systems über den angegebenen **Zeitraum** hinweg in allen wesentlichen Belangen richtig und klar darstellt,
- die Konzeption des DIKS zur Erreichung der in der Beschreibung des Dienstleistungssystems dargestellten Kontrollziele über den angegebenen **Zeitraum** hinweg angemessen war und
- die geprüften Kontrollen während dieses **Zeitraums** wirksam waren und dadurch mit hinreichender Sicherheit zur Einhaltung der Kontrollziele beitrugen

Die gesetzlichen Vertreter sind für Folgendes verantwortlich:

- Erbringung der Dienstleistungen, die von der Beschreibung des Dienstleistungssystems umfasst sind
- Vorbereitung einer Beschreibung ihres Dienstleistungssystems, der begleitenden Erklärung der gesetzlichen Vertreter sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit und Darstellungsmethode der Beschreibung und der Erklärung
- Darstellung der Funktionen, die bei der Beschreibung des Dienstleistungssystems der Dienstleistungsorganisation umfasst sind
- Festlegung der Kontrollziele (sofern diese nicht zB durch Gesetze oder eine andere Regelung identifiziert wurden)
- Konzeption, Einrichtung und operative Wirksamkeit der Kontrollen, die - unter Berücksichtigung von Risikoaspekten - zur Erreichung festgelegter Kontrollziele im Einsatz sind
- Auswählen und Festlegen geeigneter Beurteilungskriterien, die als Basis für die Abgabe der Erklärung der gesetzlichen Vertreter herangezogen werden
- Aufsetzen und Unterschreiben der Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Die für Ihre Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, haben wir Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterfertigten die Gewähr übernehmen, wurden Ihnen benannt: [Auskunftspersonen].

Im Einzelnen versichern wir nach bestem Wissen und Gewissen,

1. dass die von uns definierten Kontrollziele den für die Rechnungslegung unserer Kunden relevanten gesetzlichen Anforderungen [sowie den zusätzlich vertraglich mit unseren Kunden vereinbarten Anforderungen] entsprechen.
2. dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen, die für das interne Kontrollsystem von auslagernden Organisationen im Rahmen der Abschlussprüfung maßgeblich sein können, in allen wesentlichen Belangen zutreffend dargestellt sind.
3. dass wir Ihnen alle wesentlichen Änderungen von Kontrollen zur Kenntnis gebracht habe(n), [die seit der letzten Prüfung der [Dienstleistungsorganisation] eingetreten sind] und diese Änderungen in unserer Beschreibung der Kontrollen berücksichtigt haben.
4. dass wir Ihnen sämtliche Unrichtigkeiten, Verstöße oder rechtswidrigen Handlungen, die von dem Management oder sonstigen Mitarbeitern der [Dienstleistungsorganisation] begangen wurden oder ihnen zuzurechnen sind oder die auslagernde Organisationen betreffen können, offen gelegt haben.
5. dass wir Ihnen sämtliche mir/uns bekannten Schwachstellen von Kontrollen offen gelegt haben. Diese schließen auch solche Schwachstellen ein, für die nach unserer Auffassung der Aufwand zur Beseitigung der Schwachstelle den Nutzen überschreiten kann.
6. dass wir Ihnen sämtliche uns bekannten Sachverhalte offen gelegt haben, nach denen Kontrollen nicht ausreichend wirksam gewesen sind, um die in der Beschreibung genannten Kontrollziele zu erfüllen.
7. dass sämtliche von uns definierten Kontrollziele erfüllt wurden [mit Ausnahme der nachfolgend explizit angeführten Kontrollziele].
8. dass wir Ihnen sämtliche Unterlagen zur Kenntnis gebracht haben, die zusammen mit der Berichterstattung des Prüfers versendet werden sollen. Über die Ereignisse hinaus, die wir Ihnen offen gelegt haben, sind uns keine weiteren Ereignisse nach der Beendigung der Prüfungstätigkeit bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen für auslagernde Organisationen haben könnten. Sollten solche Vorgänge bis zur Auslieferung der endgültigen Fassung Ihres Prüfungsberichtes noch eintreten, so werden wir Sie unverzüglich hiervon unterrichten.

Nach unserem Verständnis ist die von Ihnen erteilte Beurteilung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems ausschließlich zur Nutzung durch *den Vorstand / die Geschäftsführung* der [Dienstleistungsorganisation] sowie ihrer Kunden (auslagernde Organisationen) und deren Abschlussprüfer bestimmt.

Ort und Datum

Unterschrift

4.8. Muster Update-Letter (ohne Änderung des Systems)

In der unabhängigen Bestätigung über die Beschreibung, die Konzeption und Einrichtung des DIKS (Bericht gemäß Richtlinie IWP/PE 14, Typ 2 (idF Bericht)) für die [Dienstleistungsorganisation] vom [Datum] wurden die Prüfungshandlungen für die Untersuchung des von [Dienstleistungsorganisation] beschriebenen Systems für die Erbringung von [Dienstleistungen] beschrieben und dementsprechend ein Aussage bezüglich der Erreichung der definierten Kontrollziele aus der Sicht der Kunden und der Effektivität des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems (DIKS) für den Zeitraum [Beobachtungsperiode] getroffen.

Um festzustellen, ob wesentliche Änderungen am Dienstleistungssystem inklusive des DIKS nach dem Ende der Beobachtungsperiode bis zum [Datum] eingetreten sind, haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt [anzupassen]:

- Befragung des Managements
- Einsicht in die Durchführungsnachweise ausgewählter Key-Kontrollen
- Wiederholung (Reperformance) ausgewählter Kontrollhandlungen, welche die [Dienstleistungsorganisation] durchführt

Gemäß Aussage des Managements ist die im Bericht dargestellte Beschreibung des Dienstleistungssystems inklusive des DIKS in wesentlichen Belangen weiterhin zutreffend; im Zuge unserer zusätzlichen Prüfungshandlungen sind uns keine Fakten bekannt geworden, die der Aussage des Managements entgegenstehen.

Dieser Update Letter dient ausschließlich zur Nutzung in Verbindung mit dem Bericht und enthält kein Prüfurteil über die Konzeption, Einrichtung und Wirksamkeit der Kontrollen.

Grundlage für die Durchführung unserer Arbeiten und für unsere Verantwortung auch im Verhältnis zu Dritten sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder (AAB) in der derzeit gültigen Fassung. Mit Unterfertigung dieses Vertrags erklären Sie sich ausdrücklich mit der Anwendung der AAB einverstanden.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung ist bei unserer Beurteilung auf das Zehnfache der Mindestversicherungssumme gemäß § 11 WTBG 2017, somit derzeit 726.730 Euro, begrenzt. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bericht über die von uns durchgeführte Beurteilung Handlungen setzt oder unterlässt.

Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe in der derzeit gültigen Fassung, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.

Ort und Datum

Unterschrift